STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

CDU/0001/2026

Parteienantrag CDU

Az:

Datum: 01.09.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	Vorberatung	ohne Beschlussempfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2026	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	Entscheidung	

Gebührenfreie Nutzung von Infoständen an Markttagen durch demokratische Parteien und Wählergemeinschaften außerhalb von Wahlkampfzeiten

Beschlussvorschlag:

1. In Groß-Umstadt zugelassenen demokratischen Parteien und Wählergemeinschaften mit Ortsgruppierung in Groß-Umstadt wird die Nutzung von Infoständen im Stadtgebiet außerhalb offizieller Wahlkampfzeiten grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht.
2. Die Plakatierung zur Ankündigung öffentlicher, nichtkommerzieller Informations-, Diskussions-, Beteiligungs- und Bürgerveranstaltungen der in Ziffer 1 genannten Parteien und Wählergemeinschaften wird außerhalb offizieller Wahlkampfzeiten grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht.
3. Eingetragenen Vereinen mit Sitz in Groß-Umstadt wird die Plakatierung zur Ankündigung eigener öffentlicher Veranstaltungen grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht.
4. Die Stadt Groß-Umstadt soll eingetragenen Vereinen mit Sitz in Groß-Umstadt nach Möglichkeit kostenfreie Möglichkeiten zur Veranstaltungsankündigung auf städtischen Plakatwänden oder elektronischen Anzeigetafeln zur Verfügung stellen. Die Vergabe erfolgt nach den verfügbaren Kapazitäten und den von der Verwaltung festzulegenden organisatorischen Vorgaben.
5. Rettungsorganisationen, Hilfsorganisationen und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit örtlichem Bezug zu Groß-Umstadt, insbesondere Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk (THW) und vergleichbare Organisationen, werden hinsichtlich der Plakatierung zur Ankündigung eigener öffentlicher, nichtkommerzieller Veranstaltungen, Informations- und Nachwuchsveranstaltungen den in Ziffer 3 genannten Vereinen gleichgestellt.
6. Für die Gebührenbefreiungen nach den Ziffern 2 und 3 gelten die bestehenden Regelungen zu Verkehrssicherheit, Standorten, Größen, Höchstzahlen und Dauer der Plakatierung. Die Veranstaltungen müssen grundsätzlich allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Gebühren- und Nutzungsregelungen entsprechend anzupassen.

Begründung:

Politische Parteien, Wählergemeinschaften, Vereine sowie Rettungs- und Hilfsorganisationen leisten einen wichtigen Beitrag zum demokratischen und gesellschaftlichen Leben in Groß-Umstadt. Öffentliche Informations- und Dialogveranstaltungen sowie Vereinsveranstaltungen bieten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich zu informieren, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich am gesellschaftlichen Leben vor Ort zu beteiligen.

Die Gebühren für die erforderliche Plakatierung können insbesondere für kleinere Vereine und ehrenamtlich getragene Organisationen eine zusätzliche Hürde darstellen. Gleiches gilt für politische Parteien und Wählergemeinschaften, die auch außerhalb von Wahlkampfzeiten auf Veranstaltungen aufmerksam machen und den direkten Austausch mit der Bevölkerung ermöglichen möchten.

Mit der vorgesehenen Gebührenbefreiung soll daher die öffentliche Kommunikation und das ehrenamtliche Engagement in Groß-Umstadt gestärkt werden. Die Regelung soll dabei bewusst einfach und unbürokratisch ausgestaltet werden.

Für Vereine sowie Rettungs- und Hilfsorganisationen soll die Gebührenbefreiung nicht davon abhängig sein, ob im Rahmen einer Veranstaltung Einnahmen erzielt werden. Vereins-, Sommer-, Feuerwehr-, Musik- oder Sportfeste können beispielsweise durch Eintrittsgelder, den Verkauf von Speisen und Getränken oder Spenden zur Finanzierung der Vereinsarbeit beitragen. Solche Einnahmen sollen der Gebührenbefreiung nicht entgegenstehen. Entscheidend ist vielmehr, dass es sich um eine eigene öffentliche Veranstaltung des Vereins handelt und die Plakatierung ausschließlich deren Ankündigung dient.

Die bestehenden Vorgaben zu Verkehrssicherheit, Standorten, Größe, Anzahl und Dauer der Plakatierung bleiben unberührt. Damit wird sichergestellt, dass die Gebührenbefreiung nicht zu einer ungeregelten oder übermäßigen Plakatierung im Stadtgebiet führt.

Ergänzend soll Vereinen sowie Rettungs- und Hilfsorganisationen nach Möglichkeit die kostenfreie Nutzung städtischer Plakatwände oder elektronischer Anzeigetafeln zur Veranstaltungsankündigung ermöglicht werden. Dies schafft insbesondere für kleinere Vereine eine zusätzliche Möglichkeit, ihre Veranstaltungen sichtbar zu machen, ohne dass hierfür ein unverhältnismäßiger organisatorischer oder finanzieller Aufwand entsteht.

Die vorgeschlagene Regelung stellt damit einen angemessenen Ausgleich zwischen der Unterstützung des demokratischen und ehrenamtlichen Engagements einerseits und den Erfordernissen einer geordneten Nutzung des öffentlichen Raums andererseits dar.